

NIEDERSCHRIFT

über die Wahl des Bürgermeisters, Vizebürgermeisters, Mitglieder des Gemeindevorstandes und des Prüfungsausschusses in der konstituierenden Sitzung der Gemeinde ERNSTHOFEN

Datum: 10. März 2020
Ort: Sitzungssaal des Gemeindeamtes Ernsthofen
Beginn: 19:00 Uhr
Vorsitz: Marianne Hadrbolec als Altersvorsitzende *

1. Feststellungen

Die Vorsitzende stellt zu Beginn der Sitzung fest, dass die neugewählten Mitglieder des Gemeinderates ordnungsgemäß durch den bisherigen Bürgermeister eingeladen wurden (§ 96, Abs. 2, NÖ GO).

Die Sitzung findet innerhalb der für die Durchführung – der Wahl des Bürgermeisters, des Gemeindevorstandes und des Prüfungsausschusses (§ 96 Abs. 1 NÖ GO), festgesetzten Frist statt.

Außer der Vorsitzenden sind anwesend:

GR Karl Huber
GR Johann Saffertmüller
GR Franz Schwödiauer
GR Harald Doppelmeier
GR Patrizia Leutgeb
GR Michael Rittmannsberger
GR Thomas Königshofer
GR Christian Stiebellehner
GR Gertrude Emerstorfer
GR Maximilian Buchinger

GR Manfred Gaßner
GR Johann Schaurhofer
GR Angela Ness
GR Thomas Himmelbauer
GR Bettina Hemm
GR Christian Kremser
GR Werner Müller
GR Josef Dolzer
GR Franz König
GR Dietmar Fuchs

Entschuldigt sind abwesend:

Unentschuldigt sind abwesend:

* Der Altersvorsitzende führt den Vorsitz bis zur Annahme der Wahl durch den neugewählten Bürgermeister, der Bürgermeister danach und im Fall einer Neuwahl des Vizebürgermeisters und einer Ergänzungswahl, der Vizebürgermeister bei der Neuwahl des Bürgermeisters (§ 96 Abs. 3 NÖ GO)

2. Angelobung

Die zur Gültigkeit der Wahl erforderliche Anwesenheit von mindestens zwei Drittel aller Mitglieder des Gemeinderates ist gegeben.

Die Vorsitzende liest den anwesenden Mitgliedern des Gemeinderates folgende Gelöbnisformel vor:
„Ich gelobe, die Bundes- und Landesverfassung und alle übrigen Gesetze der Republik Österreich und des Landes Niederösterreich gewissenhaft zu beachten, meine Aufgabe unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Gemeinde Ernsthofen nach besten Wissen und Gewissen zu fördern“.

Die Mitglieder des Gemeinderates legen über Namensaufruf durch die Altersvorsitzende, nachdem diese zunächst das Gelöbnis vor dem neugewählten Gemeinderat abgelegt hat, mit den Worten „Ich gelobe“ das Gelöbnis ab (§ 97 NÖ GO).

3. Wahl des Bürgermeisters

Zur Wahl des Bürgermeisters werden leere Stimmzettel verteilt. Zum Ausfüllen der Stimmzettel wird eine Wahlzelle zur Verfügung gestellt. Zur Abgabe der Stimmzettel wird eine Wahlurne bereitgestellt. Die Wahl erfolgt geheim.

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden beigezogen:

Das Mitglied des Gemeinderates	Michael Rittmannsberger	ÖVP
Das Mitglied des Gemeinderates	Angela Ness	SPÖ

Nach Bewertung und Zählung der Stimmzettel gibt der Vorsitzende folgendes Ergebnis bekannt:

abgegebene Stimmen	21
ungültige Stimmen	4
gültige Stimmen	17

Die ungültigen Stimmzettel (leere Kuverts) werden fortlaufend nummeriert. Die Ungültigkeit ist wie folgt zu begründen:

Stimmzettel Nr. 1 – 4 leer

Von den gültigen Stimmzettel lauten:

auf das Gemeinderatsmitglied Karl Huber	17 Stimmzettel
---	----------------

Da auf das Mitglied des Gemeinderates Karl Huber mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, nämlich 17 lauten, gilt dieses als zum Bürgermeister gewählt (§ 99 Abs. 2, NÖ GO).

4. Wahl der geschäftsführenden Gemeinderäte

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden beigezogen:

Das Mitglied des Gemeinderates	Michael Rittmannsberger	ÖVP
Das Mitglied des Gemeinderates	Angela Ness	SPÖ

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Anzahl der geschäftsführenden Gemeinderäte - einschließlich des Vizebürgermeisters den dritten Teil der Gemeinderäte nicht übersteigen darf, sie hat aber jedenfalls zu betragen:

In Gemeinden	von 1.001 bis 5.000 Einwohner	5 Mitglieder
--------------	-------------------------------	--------------

Es sind daher mindestens 5, höchstens jedoch 7 Mitglieder in den Gemeindevorstand zu wählen (§ 24 Abs. 1, NÖ GO). In Gemeinden mit über 2.000 Einwohnern kann ein zweiter Vizebürgermeister, in Gemeinden mit über 10.000 Einwohnern kann ein dritter Vizebürgermeister gewählt werden. Die Zahl der Vizebürgermeister und geschäftsführenden Gemeinderäte darf bis zum Ende der Funktionsperiode nicht geändert werden (§ 101 Abs. 2 NÖ GO).

Es muss daher ein Beschluss über die Anzahl der zu wählenden Vizebürgermeister und geschäftsführenden Gemeinderäte gefasst werden.

Antrag des Bürgermeisters:

Bgm. Karl Huber stellt den Antrag, insgesamt fünf geschäftsführende Gemeinderäte und davon einen Vizebürgermeister zu wählen.

Beschluss:

Der Antrag von Bgm. Huber, insgesamt fünf geschäftsführende Gemeinderäte und davon einen Vizebürgermeister zu wählen, wird einstimmig angenommen.

Die Anzahl der zu wählenden Mitglieder des Gemeindevorstandes wird entsprechend der von den Wahlparteien bei der letzten Gemeinderatswahl erzielten Parteisummen auf diese aufgeteilt. Die Aufteilung ergibt:

Wahlpartei	BGM Karl Huber – ÖVP Ernsthofen (ÖVP)	3 Mitglieder
Wahlpartei	Sozialdemokratische Partei Österreich (SPÖ)	2 Mitglieder

Aufgrund der Aufteilung werden von den Wahlparteien folgende Wahlvorschläge eingebracht (§ 102 NÖ GO):

Wahlpartei:	ÖVP
	GR Johann Saffertmüller
	GR Franz Schwödiauer
	GR Harald Doppelmeier
Wahlpartei:	SPÖ
	GR Manfred Gaßner
	GR Johann Schaurhofer

Die mit Stimmzettel vorgenommene Abstimmung über den Wahlvorschlag der Wahlpartei ÖVP ergibt:

abgegebene Stimmen	21
ungültige Stimmen	0
gültige Stimmen	21

Von den gültigen Stimmzettel lauten:

auf das Gemeinderatsmitglied	Johann Saffertmüller	21	Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied	Franz Schwödiauer	21	Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied	Harald Doppelmeier	20	Stimmzettel

Die mit Stimmzettel vorgenommene Abstimmung über den Wahlvorschlag der Wahlpartei SPÖ ergibt:

abgegebene Stimmen	21
ungültige Stimmen	0
gültige Stimmen	21

Von den gültigen Stimmzettel lauten:

auf das Gemeinderatsmitglied	Manfred Gaßner	21 Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied	Johann Schaurhofer	21 Stimmzettel

Die Gemeinderäte Johann Saffertmüller, Franz Schwödiauer, Harald Doppelmeier, Manfred Gaßner, Johann Schaurhofer sind daher zu Mitgliedern des Gemeindevorstandes gewählt.

5. Wahl des Vizebürgermeisters

Es ist 1 Vizebürgermeister zu wählen (§ 105 NÖ GO) .

Die Wahl der Vizebürgermeister wird getrennt vorgenommen.

Wahl des Vizebürgermeisters:

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden beigezogen:

Das Mitglied des Gemeinderates	Michael Rittmannsberger	ÖVP
Das Mitglied des Gemeinderates	Angela Ness	SPÖ

Nach Bewertung und Zählung der Stimmzettel gibt der Vorsitzende folgendes Ergebnis bekannt:

abgegebene Stimmen	21
ungültige Stimmen	0
gültige Stimmen	21

Von den gültigen Stimmzettel lauten:

auf das Gemeinderatsmitglied	Johann Saffertmüller	11	Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied	Manfred Gaßner	10	Stimmzettel

Da auf das Mitglied des Gemeinderates Johann Saffertmüller mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, nämlich 11 lauten, gilt dieses als Vizebürgermeister gewählt.

Der Niederschrift sind angeschlossen:

1. Sämtliche Stimmzettel (getrennt verpackt nach Wahlgängen)
2. Sämtliche Wahlvorschläge

Die Niederschrift muss von allen anwesenden Mitgliedern des Gemeinderates unterschrieben werden. Verweigert ein Mitglied die Unterschrift, ist der Grund dafür anzugeben.

Ende der Sitzung: 20:00 Uhr

Unterschriften

Die Altersvorsitzende:

Alexianna Hochbocker

Der Bürgermeister



Der Vizebürgermeister:



Mitglieder des Gemeindevorstandes:

Christiane Frey, Sabine Frey, [Signature]

Mitglieder des Gemeinderates:

Kremer Christian, Deo Anselmo, [Signature], [Signature], [Signature], [Signature], [Signature], [Signature], [Signature], [Signature]

Mitglieder des Prüfungsausschusses:

Kremer Christian, [Signature], [Signature], [Signature]